

Postulat vom 24. Januar 2024 betreffend Einführung verursachergerechter Gebühren für das Abwasser

Antrag:

Der Stadtrat soll die Einführung von verursachergerechten Beiträgen/Gebühren für das Abwasser (analog dem Beispiel der Stadt Aarau) prüfen.

Begründung:

Die Stadt Aarau hat seit fast einem Jahr ein neues Abwasserreglement. Beiträge und Gebühren werden neu verursachergerecht erhoben. Neu ist in Aarau bei der Berechnung nicht mehr die Kubatur der Liegenschaft massgebend, sondern **die via Kanalisation entwässerte Fläche**. Solche Reglemente gelten als zukunftsgerichtet und entsprechen der Zielsetzung des Bundes (WBF, BAFU) und dem Prinzip «moderner Schwammstädte». Gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) sei die Voraussetzung dafür, dass die Abwasserreinigung auch künftig funktioniert, Gebühren nach dem **Verursacherprinzip zu erheben**. Diverse Gemeinden im Aargau erheben zwischenzeitlich Abwassergebühren primär verursachergerecht.

Durch eine Anpassung würden die Grundeigentümer/innen von Brugg besser motiviert den Grundsätzen des Abwasserreglements § 22, Abs 1 «nachzuleben». Der Gebührentarif zum Abwasserreglement der Stadt Brugg (vom 25. Juni 2004) ist seit Januar 2017 in Kraft.

In diesem Zusammenhang soll auch wieder erwähnt werden, dass bei Entwässerungsprojekten der Stadt alle Möglichkeiten geprüft werden müssen, um nichtverschmutztes Abwasser von der Kanalisation fernzuhalten - Liegenschaftsbesitzer sind über entsprechende Möglichkeiten zu informieren und die Stadt muss im eigenen Verantwortungsbereich alle Optionen prüfen/umsetzen.

Brugg, 24. Januar 2024

Der Postulant Martin Brügger
sowie 16 Mitunterzeichnende